Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:

FB 30 - Fachbereich Recht und Versicherung

Vorlage-Nr: FB 61/0381/WP18-2

Status: öffentlich

Datum: 26.04.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200

Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße - hier:

- Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Ziele:

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.05.2022Bezirksvertretung Aachen-MitteAnhörung/Empfehlung05.05.2022PlanungsausschussAnhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden aus der ersten und der erneuten öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der <u>Planungsausschuss</u> nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden aus der ersten und der erneuten öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Ausdruck vom: 28.06.2023

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Ausdruck vom: 28.06.2023

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
X					
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
			X		

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
X				

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
Х	nicht bekannt

Vorlage FB 61/0381/WP18-2 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 28.06.2023

Seite: 3/4

Erläuterungen:

Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße -

hier: Ergänzender Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (erste öffentliche Auslegung vom 08.02.-09.03.2021)

1. Anlass der Ergänzungsvorlage

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 999 A –Antoniusstraße- wurde am 02.12.2021 vom Planungsausschuss nach Empfehlungsbeschluss der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2021 beschlossen (FB 61/0261/WP18).

Gleichzeitig wurde der Beschluss, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen, fälschlicherweise vom Planungsausschuss gefasst statt als Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst zu werden. Gleiches gilt für die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die ebenfalls einen Empfehlungsbeschluss an den Rat hätte fassen müssen.

Beide Beschlüsse sollen mit dieser Ergänzungsvorlage korrigiert werden.

Auf die Erläuterungen und Anlagen der Vorlage FB 61/0261/WP18 wird verwiesen.

2. Ergänzender Beschluss über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten öffentlichen Auslegung (08.02.-09.03.2021)

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Ausdruck vom: 28.06.2023